

Ersteinst Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1. M., mit Zescherlohn 1.10 M., im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.20 M., im übrigen Württemberg 1.30 M., Monatsabonnements nach Verhältniss.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1ste Zeile und gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 G., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Blanderfäßchen und Schwab. Landwirt.

Amtlliches.

Bekanntmachung.

betr. die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, § 19-22 und die Verordnung in der neuen Verfassung vom 22. Juli 1901 § 32 (Reg.-Bl. S. 275 ff.) enthalten bezüglich

der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und nennenswerte Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pacht von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugewallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- e. Inhaber von Fabriken an anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugewallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelsbetrieben entsprechenden Umfangs findet die Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberuf oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- g. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

3) Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entschert werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der ein-

willen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Ziff. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

4) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. § 22.)

5) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten (abgesehen von Ziff. 2 f oben) endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Wegen der erforderlichen Prüfung der Verhältnisse der Gesuchsteller muß aber gewünscht werden, daß die Zurückstellungsgesuche geraume Zeit vor dem Musterungstermin bei dem Oberamt eintreffen.

Auf die Rückmeldung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30 Ziff. 6, W.-D. § 63, Ziff. 6.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-D. § 63, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zwedes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienst herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen. Von diesem sind nach Befriedigung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen-Formular Lit. A bezw. Lit. B (Min.-Anstzbl. von 1876 S. 123 und 127) gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist innerhalb acht Tage vor dem Musterungstermin dem Zivilvorstehenden der Ortskommission des Gesuchungsortes vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteile eingestellten Militärpflichtigen vor beendigter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und mit der Äußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Wohnorts zu übergeben. Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befähigter Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden

können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgetragene Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. (§ 83 W.-D.) Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamt bezogen werden.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß im Oberamtsbezirk Nagold in den letzten Jahren unverhältnismäßig viele unbegründete Reklamationsgesuche, sowie die Gesuche vielfach verspätet angebracht worden sind.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dafür sorgen, daß begründete Gesuche rechtzeitig eintreffen. Nagold, den 1. Februar 1904.

R. Oberamt. Ritter.

Aufforderung.

Dieserjenigen Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten, welche bei notwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres, bezw. bei Bildung von Ersatztruppenteilen, Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzten Jahreshassen ihrer Waffe oder Dienstkatte wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche, über welche die verstärkte Ersatzkommission im Musterungstermin entscheiden wird, innerhalb 14 Tagen, bezw. spätestens noch vor dem Musterungstermin bei dem Ortsvorsteher ihres dauernden Aufenthaltsorts anzubringen.

Wegen Behandlung der Gesuche werden die Ortsvorsteher auf §§ 122 und 123 der Verordnung (Reg.-Bl. 1901 S. 275 und die Min.-Verfüg. vom 8. April 1876, Ziff. 3 (Min.-Anstzbl. S. 120) hingewiesen.

Nagold, den 1. Februar 1904.

R. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden

werden auf den in Nr. 1 des Ministerial-Anstzblattes von 1901 S. 3 erschienenen Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 29. Dez. 1900, betr. Förderung rechtzeitiger und sachgemäßer Behandlung von Augenkranken, hiemit wieder aufmerksam gemacht und angewiesen, diesen Erlaß den Gemeindefollegien, der Ortsgul- und Armenbehörde zur Verlesung zu bringen, sowie den Gehammen ihrer Gemeinden wieder in Erinnerung zu bringen.

Ueber den Vollzug dieser Weisung ist im Schultheißenamtsprotokoll Vermerk zu machen.

Nagold, den 1. Januar 1904.

R. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden des Bezirks

werden mit Bezugnahme auf den lehrreichen Vortrag, den Herr Garteninspektor Feld von Hohenheim am 23. v. M. im landw. Verein über die Baumspflege und die praktische Bekämpfung der Obstbaumplage hielt — vergl. die Ausführungen im Gesellschafter Nr. 17 hiemit aufgefordert, Baumspitzen für ihre Gemeinden anzuschaffen und entsprechende Bestellungen in tünlicher Höhe an Herrn Oberamtsbaumwart Böhler in Walddorf zu richten. Bemerk wird, daß zu der Anschaffung der Spritzen seitens des Obstbauvereins und der Amtskorporation Beiträge gegeben werden und daß die in Aus-

Am Ehr' und Gold.

Roman von E. von Linden.

43) Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Wieder durchsuchte es ihn wie ein heißer Blitz, — der Schurke hatte ein Schlafmittel in sein Glas geschüttelt. O, wie klar wurde es ihm plötzlich, wie scham hatte der Räuber es eingestanden, daß er beim letzten Glase sich mühsam erhoben, um ein vergessenes Päckchen mit seiner Nachttoilette aus dem vordrin verlassenen Wagen zu holen. Natürlich hatte es sich sein jüngerer Geschäft nicht nehmen lassen, den Weg für ihn zu besorgen, was bei den amerikanischen Wagen, die kein Klaffen-System kennen, sondern in fortlaufender Verbindung stehen, sehr leicht zu bewerkstelligen war. Diesen Augenblick, das wurde ihm jetzt klar, hatte der Unhold genutzt, um ihm das Schlafmittel in den Wein zu mischen, um ihn während des istsündlichen Schlafes bewachen zu können.

Traugott Weber schlief leise bei dieser Übung, aber sein Gehirn war wieder klar geworden; er vermaßte wenigstens logisch zu denken. Er dachte an Rother, u. beschloß, den armen Burschen durch einen Beleg an die Chicagoer Polizei zu befahren, was natürlich erst nach seiner Ankunft in New-York geschehen konnte. Bei dem Gedanken an diese Stadt schauerte es ihm, was sollte aus ihm dort werden? — Je Mr. Lawrence konnte er nicht zurück, das ging über seine moralische Kraft, aber Schreiben wollte er ihm u. die ganze Sachlage, ohne die eigene Lachheit und Vertrauens-

losigkeit zu beschuldigen, klar darlegen. Vielleicht würde er des armen Rother's sich erbarmen und ihm ein Sümmchen herleihen für seine geliebten Träume.

Goldland! — Diese Erinnerung fiel wie ein rettender Strahl in die Finsternis seines Unglücks. Er zog hastig sein Geldtäschchen, das der Räuber ihm gelassen hatte, hervor, um seine Bursche alt zu überzählen. Eine Hundert-Dollarnote zählte im Grunde nicht mit, da er sie als Reisegeld von Mr. Lawr once erhalten hatte, wie kam aber neben den einzelnen Gold- und Silbermünzen die zweite zusammengefaltete Banknote in eine der inneren Taschen? Tausend Dollars! — Er dachte einen Augenblick nach und nickte dann fast triumphierend. Diese Banknote hatte er für Rother bei Seite g'legt, um ihn sofort in New-York die Mittel zur Reise u. in dem Goldlande zu gewähren, da er auf seinen Chef für diesen Zweck nicht bauen konnte, wie er sehr wohl wußt: Er besah selber soviele Ersparnisse bereits in der Tasche, mit der er die Summe alsdann hätte ergänzen wollen. Nun war's anders gekommen. Hatte ihm ein guter Geist die jen Gedanken eingegeben, die Banknote gleich von der Summe zu nehmen u. in seinem Geldtäschchen unterzubringen? — Ein seltsames Dankgebet im Herzen tat er das Gelübde, u. entweder dort in Alaska zu sterben oder die gerante Summe in dem unwirtlichen Lande zu erarbeiten, da er schon genug von den unerhörten Beschwerden und der harten Arbeit der Goldsucher gehört und gesehen, um nicht zu wissen, welche Aufgabe er sich damit gestellt hatte.

Wie aber konnte er auf andere ehrliche Weise eine solche Summe herbeischaffen? —

Armer Traugott, werden sich Deine goldenen Träume verwirklichen? —

Er schrieb in New-York einen Brief an Mr. Lawrence, den dieser aber nicht erhielt, weshalb er seinen Geschäftling zu den Beträgern oder den Lichtstimmigen warf, die der Versuchung nicht widerstehen können. Traugott Weber war für den streng rechtlichen Kaufmann und Bankier für immer gerichtet.

Der arme junge Mann hatte seinen Brief dem Wirt, bei dem er sich einquartiert, übergeben, um ihn in den nächsten Briefkasten befördern zu lassen. Es war dies leider erst beim Verlassen des kleinen Gasthofs u. zwar mit der bestimmten Weisung geschehen, denselben erst am nächsten Tage zur Besorgung aus der Hand zu geben. Der Wirt hatte den Brief sorgfältig verpackt, alsdann gänzlich vergessen. — Das Schreiben an die Polizeibehörde Chicago's, dem ein Brief an Rother alias Hansen beige-schlossen war, besorgte Traugott selber in den Briefkasten und diese beiden gelangten auch richtig an ihre Adressen.

11.

Hatte Mr. Lawrence es nicht einmal der Mühe wert gefunden, sich bei der Firma Hawket nach Traugott's Verbleib zu erkundigen? — Allerdings hatte er das getan und nach Verlauf von drei Tagen sich telegraphisch mit einer Anfrage dorthin gewandt.

(Fortsetzung folgt.)

sicht genommenen Spritzen von Holzer in Weingarten, welche besonders auch zur Vertilgung von Heberich und zum Bespritzen der Kartoffeln gebraucht werden können zum Preis von 30 M pro Stück erhältlich sind.

Ragold, den 2. Febr. 1904.

R. Oberamt. Ritter.

Fleischschauregister betr.

Die Schultheißenämter wollen die nach den früheren Bestimmungen geführten Fleischschauregister, nachdem dieselben auf 31. März 1903 abgeschlossen sind, als vortopfpflichtige Dienstsache bis spätestens 10. d. M. hierher einreichen.

Ragold, den 2. Februar 1904.

R. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, die gemäß § 1 der Vollzugsverordnung zum Feldbereinigungsgesetz vom 19. Juli 1888 (Reg.-Bl. S. 253) erscheinenden Anzeigen über die auf Grund freiwilliger Uebereinkunft der Beteiligten ausgeführten Feldbereinigungen und Feldweganlagen für das Kalenderjahr 1903 binnen 8 Tagen als vortopfpflichtige Dienstsache hierher einzuliefern.

Die Berichte haben sich auf folgende Angaben zu erstrecken:

- 1) Art des Unternehmens, ob Feldweganlagen mit oder ohne neue Feldweganweisung, ob ohne oder mit Zusammenlegung;
- 2) Zeit der Ausführung;
- 3) Größe der bereinigten oder mit Wegen versehenen Flächen und Zahl der beteiligten Grundbesitzer;
- 4) Länge der neu angelegten Wege;
- 5) Kosten des Unternehmens:
 - a) für die Beteiligten,
 - b) für die Gemeinden.Feldanweisung ist nicht erforderlich.

Ragold, den 3. Februar 1904.

R. Oberamt. Ritter.

Der Krankenkasse der Fabrikarbeiter in Rohrbach ist u. a. vom Ministerium des Innern die Bewilligung erteilt worden, daß sie auch nach der von der unabhängigen Reichsregierung beschlossenen Statutenänderung, vorbehaltlich der Höhe des Krankengelds, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Politische Uebersicht.

Herzog Friedrich II. von Anhalt hat einen Amnestierich bekannt geben lassen; derselbe verfügt den Erlass für alle Strafen, welche verhängt sind wegen Beleidigung von Mitgliedern des herzoglichen Hauses, von Behörden und Beamten, wegen Hausfriedensbruch und wegen Uebertretungen aller Art. Wegen sonstiger Vergehen verhängte Strafen werden nur dann erlassen, wenn die erkannte Strafe nicht höher als sechs Wochen Gefängnis oder 150 M Geldstrafe ist. Bei Uebertretungen und Beleidigung bedarf es einer Verzichtleistung des Verletzten bezw. Beleidigten.

Daß die Novelle zum Vogelschutzgesetz, die früher im Reichstag von Vertretern der verbündeten Regierungen in Aussicht gestellt wurde, mit Rücksicht auf die im Jahr 1902 in Paris unterzeichnete Vogelschutzkonvention schon seit längerer Zeit in Angriff genommen ist, wird dem Hamb. Korr. amtlich bestätigt. Ob sie jedoch in den nächsten Monaten so gefördert werden wird, daß sie noch in der laufenden Tagung dem Reichstag wird unterbreitet werden können, bleibt abzuwarten.

Ueber den Zug der Engländer nach Tibet fließen die Nachrichten recht spärlich. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Lhasa ist dort die Nachricht eingetroffen, daß die tibetischen Streitkräfte in Scham einschließlich der jetzt eingetroffenen Verstärkungen 4000 Mann zählen, von denen einige mit Gewehren bewaffnet seien.

Die südamerikanischen Republiken fühlen sich nicht wohl, wenn nicht ab und zu kleine Kämpfe stattfinden

können. So wird heute aus Montevideo amtlich gemeldet, daß eine Regierungstruppe von 1500 Mann eine Niederlage bei San Ramon erlitten hat. Nach einer weiteren Meldung haben die Kaffirhandeln in Uruguay die Division des Generals Ramirez angegriffen, der Regierungstruppen gelang es, ihre Geschütze zu retten, doch ging die Munition verloren. In Montevideo sind zwei Regimenter Nationalgarden aufgestellt worden, da sie sich zu empören versuchten. Die Regierung beruft die im Feld stehenden Truppen zurück. Die Lage ist ernst.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Berlin, 1. Februar. Der kaiserliche Generalkonsul telegraphiert aus Kapstadt, daß nach Mitteilung der dortigen Regierung die Bondelwart-Hottentotten am Orange sich unter ihrem Häuptling am 28. Jan. ergeben haben. Die Uebergabe der in den Aparandbergen wohnenden Aufständischen wird erwartet.

Berlin, 2. Febr. Der Kommandant des „Habicht“ meldet, daß der Feind von Orlambingwe abgezogen ist.

Berlin, 3. Febr. Der Kommandant des „Habicht“ meldet: Windhoek u. Okahandja sind eingenommen. Das Hauptlager des Feindes ist am 28. Jan. am Kaiser-Wilhelmsberge bei Okahandja geklärt worden. Der Feind zog sich nach dem Orlambingberge zurück. Ermordet und weiß verstimmt sind 44 Anseher, Frauen und Kinder; gefallen sind 26, außerdem voraussichtlich 50 Tote.

Hamburg, 1. Febr. Der Dampfer „Adolf Wörmann“ hat mit dem ersten Verstärkungstransport für die Schutztruppe in Südwestafrika heute früh 3 Uhr Dover verlassen. Der Dampfer „Emilie Wörmann“ ist mit von Duala geschiedenen Geschützen, Munition und sechs Unteroffizieren am 31. Jan. nachmittags in Swakopmund eingetroffen. Der Dampfer „Eule Wörmann“, der am 6. Febr. abgehen soll, begann heute mit dem Laden.

Hamburg, 3. Febr. Berühmte Nachrichten sind aus Windhoek bei 3 Familien eingetroffen. Die betreffenden in Karibib angegebenen Depeschen, wozu sie durch Käufer gebracht worden waren, besagen, es sei alles wohl und keine Gefahr vorhanden.

Stuttgart, 3. Febr. Herr Karl v. Wockwarth-Lauterburg auf Schnalberg hat heute nachmittag, wie der „Schwab. Merkur“ meldet, von seinem Sohne, welcher bei der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika steht, über Karibib folgen des Telegramm erhalten: „Wir jetzt vier siegreiche Gefechte. Ganz wohl.“

Während die Nachrichten aus dem Aufstandsgebiet noch immer kein klares Bild liefern, beschäftigt man sich jetzt schon mit der Bestrafung der Hereros. Die ökonomische Zeitung will von wohlunterrichteter Seite erfahren haben, daß man in den maßgebenden Kreisen der Kolonialverwaltung bereits über die Maßnahmen, die die Bestrafung der Hereros in besonders exemplarischer und wirksamer Weise betreffen, einig sei. Es heißt darüber:

In erster Linie wird der reiche Viehbestand der Hereros dazu benutzt, um den berandeten armen aufzufüllen. Man wird das Vieh an sie und dann an die übrigen Anseher verteilen. Ferner muß die durch Schatzverträge garantierte halbe Souveränität der Häuptlinge vernichtet werden. Die Hereros verlieren dann auch das Eigentumsrecht an Grund und Boden. Das Land geht an den Feind über. Die Anseher müssen sich also behufs Kaufens von Herero-Land in Zukunft an diesen wenden. Hiedurch hofft man einen Teil der Kriegskosten decken zu können. Als nochhaltigste Strafe aber wird die energische und rücksichtslose Veranziehung der Hereros zu öffentlichen Arbeiten bezeichnet. Man muß sie fest heranziehen und sie nicht für Lohn, sondern nur für Kost und Bekleidung arbeiten lassen. Auch hiedurch würde man erhebliche Ersparnisse erzielen. An Arbeiten wird nach dem Aufstande gewiß kein Mangel sein.

Deutsch-Südwestafrika. *)

Es erregte fremdliches Staunen, als im Jahr 1884 die Nachricht durch die Zeitungen ging, daß der Bufen von Angola Bequena in Südwestafrika, wo im Jahre vorher der Bremer Kaufmann Lüderitz eine Faktorei gegründet hatte, unter deutscher Schutz gestellt sei. Aus diesen bescheidenen Anfang hat sich eine Kolonie entwickelt, die sich an der Küste von der Mündung des Orange bis zu der des Kunene und im Nordosten bis in die Mitte Afrikas erstreckt. Nur ein Punkt an der Küste, leider gerade der beste Hafen, die Baitfischbucht, ist den Engländern zugefallen. Deutsch-Südwestafrika besteht aus Groß-Namaland (im Süden), Damaraland (in der Mitte) und Ouanaland (im Norden). Merkwürdigerweise war die Küste von Südwestafrika in der Neuzeit ganz unbeachtet geblieben, obgleich das im Jahr 1482 von portugiesischen Seefahrern am Kap Groß aufgerichtete Kreuz zeigte, daß an der Küste gelandet werden konnte.

Von dieser Küste, sagt Missionar Büttner, die un-aufhörlich von der gewaltigen Brandung des Südatlantischen Ozeans umstößt wird, hebt sich das Land sehr rasch nach dem Innern bis zu einer Höhe von wenigstens 1300 m, und erreicht im Mittelpunkt dieser Höhenlinie nahezu 3000 m in einer Entfernung von 30-35 Meilen vom Ozean. Wenn man diese Höhen von der Küste aus erreichen will, hat man es nicht sowohl mit einem Erstklimma karstoff Gebirge als mit einer mehr allmählich aufsteigenden Höhe zu tun, aus der sich die einzelnen Berge nur 1000 oder höchstens 2000 Fuß erheben. Ist aber der höchste Rand erstiegen, so befindet man sich auf einer beinahe ebensolchen erhabenen Hochfläche, die sich fast unmerklich und fast ununterbrochen bis an den Okavango und den Zeoge, ja bis an den Zambesi hinabstreckt, bis die tiefste Stelle im Zentrum Südwestafrikas, im Becken des Ngamasees, noch immer 30 m über dem Meere, erreicht ist.

Was dem Küstengebiet seinen eigentümlichen Charakter gibt und die Ansiedelung erschwert, ist die große Trockenheit. An der ganzen Küste, von der Mündung des Orange bis zu dem portugiesischen Ort Mossamedes regnet es niemals, höchstens daß einige Regentropfen von den Gewittern, die auf dem Meere toben, das Land treffen. Je weiter man sich von der Küste entfernt, um so häufiger ist der Regen, und schließlich kommt man in Gegenden, wo es ein halbes Jahr lang fast jeden Tag regnet. Wenn es aber in den meist regenreichen Regionen einmal regnet, so sind es gewöhnlich Wolkenbrüche. In der scheinbar trockenen, aber glühend heißen Luft sind doch Wassermassen genug aufgespeichert. Wenn dann einmal eine kalte Luft-

*) Ein Beweis für die große Trockenheit des Klimas ist, daß man an der Baitfischbucht ein Nachts aus auf Steinen auf einer Grundfläche von Sechshundert Quadratmetern, und daß das Haus jahrelang auf diesem Grunde stand. Stillschlag steht es noch darauf.

Küher der Wiederherstellung der zerstörten Bauten u. s. w. können noch besonders Dampf- u. Eisenbahnarbeiten in Betracht. Diese Art der Strafe wäre besonders deshalb eine passende, weil sie jeder einzelnen Person des Stammes tüchtig fühlbar wird. Man glaubt — und das mit vollem Recht — daß die geplanten Maßnahmen besser als die sonst beliebte Erschießung der Rädelsführer wirken werden und eine neue Erhebung für später völlig ausschließen.

Zur Hilfsaktion in Kalesund.

Ueber die Hilfsaktion zu Kalesund berichtet der Pol.-Kor.: Der Leiter der Hilfsaktion der Phönice v. Holtenhoff telegraphierte aus Kalesund an die Direktion der Hamburg-Amerikanische: Das Hospital am Lande wird Montag abend betriebsfähig sein, wir überführen dann unsere Kranken dorthin. Unsere an Land erbaute Volkstische, die durch Einwohner in Betrieb genommen ist, arbeitet vortrefflich, sie kann jeweilig 350 Menschen speisen. Die Mannschaften des Kriegsschiffes und unsere Leute haben in den Räumen neben der Volkstische eine Speisehalle erbaut, welche ebenfalls Einwohnern zum Betriebe übergeben wurde. Ein Damenkomitee ist aus Bergen hier eingetroffen und hat sofort die Leitung der Landküche übernommen. Die Stadt Christiania hat vier große vorzügliche Volkstische gesandt, die binnen etwa 10 Tagen durch die Einwohner aufgestellt sein sollen. Der Baron von Rosen macht überall rasche Fortschritte. Unsere mitgebrachten 6 Baracken wurden durch die Mannschaften des deutschen Kriegsschiffes fertiggestellt. Das Kriegsschiff leistet uns überaus durch Stellung von Mannschaften außerordentliche Hilfe. Wir verpfleget gestern 1714 Personen und beherbergten 297. Wir konnten in den vergangenen Tagen dadurch, daß wir alle Hungerenden und Obdachlosen zusammen mit der Weimar annehmen, dem Organisationskomitee an Land die nötige Bewegungsfreiheit schaffen. Diese Organisation am Lande mit Depots, Bezirksstellen und Kochstellen tritt am Montag in Tätigkeit. Wir rechnen damit, daß unsere Inanspruchnahme dann wesentlich geringer und die Spaltung an Bord nur noch bis Dienstag nötig sein wird, was auch die jetzt schon erheblich zurückgegangenen Ziffern der Speise- und Badungsbilanz beweisen. Wir gedenken, die noch vom Landkomitee gewünschten Baracken zu schicken, und werden dann erfahren, ob unser Angebot, Kranke und Hilflöse nach Bergen zu bringen, angenommen wird. — Der Dampfer Weimar des Norddeutschen Lloyd meldete am Sonntag aus Kalesund: „Wir be-lästigten gestern (Sonntag) 1687 Personen; nächst hatten wir 208 Schlafplätze, einschließlich 52 Hospitalkranker. Wir empfangen zwei Vertreter der norwegischen Regierung, aus Christiania, welche uns den Dank der Regierung ausdrücken.“

Hamburg, 2. Febr. Die Hamburger Hilfsaktion der Phönice meldet: Der Druck, der auf der Stadt Kalesund lag, beginnt zu schwinden. Die Wiedererrichtung des Handelsplatzes ist bereits in dem Auslande, das eine Fischerflotte mit 800 Mann an Bord ansetzt. Dadurch hat auch hier große Entlastung ein. Aus Christiania ist ein Wohn- und Speiseschiff für 400 Personen eingetroffen. Die Patienten werden überall aufgeräumt und verpflegt. Die Kabinenlager brücken sind, ebenso glänzend es noch an einzelnen Stellen. — Der Fregattenkapitän des Kaiserlichen, Kapitän v. Gumpel, hat heute von Kalesund auf dem Landwege die Heimreise angetreten. Vor der Abreise sandte Kapitän v. Gumpel an Generaldirektor Ballin folgendes Telegramm: „Es freut mich herzlich, Ihnen berichten zu können, daß ich in jeder Beziehung mit der Phönice zufrieden bin. Es konnte nicht besser sein oder mehr geliebt werden.“

Berlin, 2. Febr. Dem L.-Kor. zufolge hat der Berliner Magistrat beschlossen, für Kalesund einen Beitrag von 10,000 M zu gewähren.

Ragold, 3. Febr. Der Gemeinderat hat der Anregung des Städtischen Gemeinderats Folge gebend 36 M für Kalesund bewilligt.

Hamburg, 1. Febr. Das hamburgische Hilfskomitee für die Notleidenden in Kalesund quittiert heute über eingegangene Beiträge in der Gesamthöhe von 110,000 M.

strömung hinein fährt, so fließt der Regen oft mit entgegengesetzter Gewalt herab; die Fluten sammeln sich bald in den Schluchten der Berge zu Bächen und Flüssen, so die ganzen Flächen sind dann im Handumdrehen mehrere Fuß hoch mit Wasser bedeckt, und gewaltige Ströme brausen mit verheerender Gewalt das Gebirge hinab. Zwar kann man das Brausen des herankommenden Stromes oft unglaublich weit hören; aber die, die sich im Flußbett befinden, ellen hoch, so schnell sie fließen, auf einen sicheren Platz, wenn sie den Strom in der Ferne donnern hören. Manchmal müssen die Menschen zufrieden sein, wenn sie sich selbst retten, denn oft genug ist es unmöglich, die Zugochsen noch rasch genug von den Felsen loszumachen, ehe die Wasser den Wagen erreicht haben.

Aber gar schnell verlaufen sich die Fluten wieder, und ehe man sich's versteht, ist alles dürr. Was dem Reisenden und seinen Zugtieren gefährlich wird, ist gewöhnlich nicht das Wasser, sondern die hartnäckige der Mangel daran. Hier wie sonst in Südwestafrika ist Wasser das Meiste meistens im Ochsenwagen. Es mag das in ganzen eine gemüthliche Art zu reisen sein. Der Wasser ist zugleich die Herberge, und was der Reisende braucht, wird mitgeführt. Er künnte fahren und halten ganz nach Belieben, wenn er nicht davon abhängig wäre, ob er Wasser findet. Denn wenn er auch für sich etwas Trinkwasser mitführen kann, so ist es doch unmöglich, für 16 Ochsen Wasser mitzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Kuherdem wurde dungsstücke für überwiegen.

Stochhol sandte übermittel des Präsidenten sind.

Tag

Vom M

Eichenholzberk preis erzielt, Scheiter 15, Am. und für den, für Land Berleien und ge wirt Watz gebelichet, weite samliche wirt die Sammlung Kalesund betr. bekannt, werden Gemeindefinwoh verwilligte desher ferner die Plin den der Berke mit das aus einem K Fleisch schmer nis nicht vorlieg in Orien, wo kein

Nach einer gutach ger ist dies für bewährten Vorke meiderat mimm zu machen. — Bericht (Januar, die Verhandlung — Damit ist d

Bürger- ein im Gant, Borstand Mehl lungen mit beger die zahlreich Erf

Ausführung, bester Ordnung, Geschäftsbericht Ausgaben 70,25 Dem Kaiser, L teilt Mitgetell schuldungen un und das zwei ganzen seien; statutengemäßer tagwahl der B

sch bei der Gem ner Ziele und Bürgerverein be Gemeinde und Kasser Kapp un alle Depeser Amt des Vorke welcher sternerlich ein appellierte, Es wurde nun

Kor

In dem K

Karl Kre

ist zur Abnahme Einwendungen g berücksichtigend

Dienstag vor dem Königl Ragold

und

Am Freitag in Weingarten

Spalthä 13 Am. B. Gausen u.

in Nappen in hütte u. Glassha Am. 16 60 Am. A. Schlägrau

Disten-

Anßerdem wurden dem Komitee Nahrungsmittel und Kleidungsstücke für die Abgebrannten in erheblichem Werte überwiesen.

Stockholm, 1. Febr. Der hiesige französische Gesandte übermittelte der Regierung 3000 Kronen als Spende des Präsidenten Loubet für die Obdachlosen in Kalesund.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 4. Februar.

Vom Rathaus. Mitgeteilt wird, daß bei dem Eichenholzkverkauf 144 % Durchschnittserlös über den Taxpreis erzielt, für 18 Stk. Derbstangen 17,20 M., für eichene Scheiter 15,88 M. pr. Km., eichene Brägel 13,30 M. pr. Km. und für 3 Km. eichene Spalter 55 M. geißt wurden, für Laubholz durchschnittlich 18 M. p. Hdt. — Verlesen und genehmigt wird der Kaufvertrag mit Kaiserwirt Walz betr. den Ankauf eines Judasfarrens (Hestgebäude), welcher ein von der Stadtgemeinde Stuttgart an sämtliche württembergischen Gemeinden ergangener Ankauf die Sammlung von Gaben anlässlich des Brandunglücks in Kalesund betr. Wie schon aus einer Notiz in unserem Blatt bekannt, werden die Gemeinden aufgefordert pro Kopf der Gemeindefinwohner je 1 1/2 zu spenden; der Gemeinderat bewilligte deshalb 36 M. für Kalesund. — Verlesen wird ferner die Ministerialverfügung vom November 1903 betr. den Verkehr mit Fleisch, wozu man davon absehen kann, daß aus einem anderen Gemeindebezirk eingeführtes frisches Fleisch mit einem Stempel versehen ist, soweit ein Bedürfnis nicht vorliegt. Der Zweck dieser Verfügung liegt darin in Orten, wo kein Metzger ist den Verkehr mit Fleisch zu erleichtern. Nach einer gütlichen Ansehung von Oberamtsrath Dr. Metzger ist dies für Ragold nicht zutreffend und sollte von der beherrschten Vorfrist nicht abgegangen werden. Der Gemeinderat nimmt daher keine Veranlassung, eine Änderung zu machen. — Vorgetragen wird der monatliche Rentenbericht (Januar) der Stadtspitze und das Protokoll über die Verhandlung der Streitsache Wohlbehör gegen Kaiser. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

Bürger-Verein. Am Dienstag abend hielt der Verein im Saal zur Traube seine erste Generalversammlung. Vorstand Mehldörfer Bernhard eröffnete die Verhandlungen mit begründenden und beglückwünschenden Worten an die zahlreich Erschienenen und teilte mit, daß in der letzten Ausschüttung die Rechnung des Vereins geprüft und in bester Ordnung gefunden wurde. Er trug hierauf den Rechenschaftsbericht vor, wonach die Einnahmen 87,87 M., die Ausgaben 70,25 M. betragen, somit Kassendebet 17,62 M. Dem Kassier, Buchhalter Fr. Kopp, wurde Vercharge erteilt. Mitgeteilt wird aus dem Protokoll, daß 16 Ausschüttungen und 5 Vollversammlungen abgehalten wurden und daß zwei Eingaben an die bürgerlichen Kollegien ergangen seien; ferner wird im Protokoll erwähnt, daß trotz statutenmäßiger Entziehung jeder Beistandigung bei der Reichstagswahl der Verein herangezogen worden sei, während er sich bei der Gemeinderatswahl, dem eigentlichen Objekt seiner Ziele und Wünsche, recht gut bewährt habe. Der Bürgerverein befaßt sich nach wie vor mit dem Wohl der Gemeinde und der Bürgerschaft. Der Vorstand dankte Kaiser Kopp und Schriftführer Holländer. Ausschüttungsglied Hespeler brachte unter Hinweis auf das schwierige Amt des Vorstandes ein Hoch aus auf Herrn Bernhard, welcher seinerseits dankte und an die Gesamtheit des Vereins appellierte, für das Wohl der Bürgerschaft einzutreten. Es wurde nun zu den Wahlen geschritten. Statutengemäß

hatten 6 Mitglieder des Ausschusses anzutreten, welche wiedergewählt werden können und zwar durch Stimmentzettel oder durch Jurof. Nach kurzer Debatte über das für und Wider eines Wechsels im Ausschuss, entschied sich die Versammlung für die sechs bewährten bisherigen Männer und wählte diese durch Jurof. wieder. Kaiserwirt Hespeler dankte namens der Gewählten. Schriftführer Dötting brachte einen Antrag ein, wozu nach je nach Wichtigkeit des Beratungstoffes die Ausschüttungen öffentliche sein sollten. Nachdem das Ausschüttungsglied Gerbermeister Mayer eine längere Ansprache über Bedeutung, Ziel und Zweck des Vereins, teilweise durch Jurof. unterbrochen über allgemein menschliche, speziell lokale Mängel u. Unvollkommenheiten sich ausgesprochen und mit dem Rathwirth zu Einigung und gegenseitiger Unterstützung geschlossen hatte, nahm Ausschüttungsglied Konditor Lang Veranlassung auf den Antrag Dötting hinzuweisen, zugleich auch ein richtiges Vorgehen in Betreffsachen zu empfehlen. Gemeinderat Kronenwirt Kaiser wollte nach lebhafter Diskussion in der Versammlung, ob öffentliche Ausschüttungen angebracht seien, den Antrag Dötting dahin präzisieren lassen, daß jedes Mitglied das Recht erhalte etwaige Anliegen oder Vorschläge beim Vorstand anzuwenden zu können, um dann in einer Ausschüttung unter Zuziehung des Betreffenden behandelt zu werden. Dieser Antrag wird angenommen. Damit war die Tagesordnung mit der Erörterung des Protokolls erschöpft und nach kurzem aber treffendem Eintreten des Ausschüttungsglieds Metzger Hr. Dötting für künftiges ruhigeres Verhalten der Versammlungen, während der einzelnen Ansprachen u. für Ordnung insgesamt, wurde der geschäftliche Teil geschlossen, und dem gemüthlichen Zusammensein unter fröhlichem Gesang noch einige Zeit gewidmet.

Rohrdorf, 3. Febr. Eine schwerhörige ledige Fremdenperson wurde bei dem Veruche vor herankommendem Mittagszuge nach über das Gleis zu gehen, von ersterem erfasst und gefolgt, so daß sie schwer verletzt ins Krankenhaus verbracht werden mußte. Nach Aussage von Mitreisenden trifft das Jagdpersonal keine Schuld.

Ehhausen, 2. Febr. Bei der letzten Gemeinderatswahl waren drei Bürgerausschüttungsglieder gewählt worden. Die Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss fand nun heute statt, aber ohne Erfolg, da die gezielte Stimmmehrheit nicht erreicht wurde; es muß deshalb noch einmal gewählt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Febr. Für den Empfang des württembergischen Königspaars, das sich zur Teilnahme an der Hochzeit des Prinzen Alexander von Serb mit der Prinzessin von Alban nach London begibt, wird, wie der „Berliner Lokalanz.“ meldet, in Dover ein besonderer Dampfer ausgerüstet, der die hohen Gäste in Calais abholen wird. In Dover findet offizielle Begrüßung statt.

Darmstadt, 2. Febr. Der Verfallungsfall in der Hochschule des Altkatholikvereins hat heute das zehnte Opfer gefordert. In den Morgenstunden ist der 35jährige Sohn der Rechtsanwältin Emma, der hier ohne Beruf anständig war, gestorben. Das in Privatpflege befindliche Fräulein Schlemmer und zwei bei im Elisabethenstift untergebrachten Gemeindefrauen sind noch nicht außer Lebensgefahr. Das Befinden der dritten Schwester gibt Hoffnung auf Besserung. Frau Bernius ist schon aus dem Krankenhaus entlassen worden.

Kiel, 1. Febr. An Bord des in der kaiserlichen Werft liegenden Kreuzers Prinz Albrecht entstand heute nachmittags in einem Kesselkammerbunker eine leichte Explosion.

Die Heizer Polanow, Hans Schmidt, Schwedtfeger, Arnal und der Matrose Fedder erlitten Verbrannungen. Lebensgefahr besteht für die Verletzten nicht.

Ausland.

Wien, 2. Febr. Der verstorbene Kaiser Joseph Hofmann vermachte das in seinem Besitz befindliche Zwingari am Bierwaldhüttersee der deutschen Künstlergenossenschaft mit der Bestimmung, daß dort deutsche Künstler eingemietet werden. Wenn die Genossenschaft ablehnt, fällt Zwingari dem deutschen Kaiser zu.

Toulon, 2. Febr. Ein auf dem hiesigen Heeresministeriums angelegter Korporal namens George Bapost soll nach dem „Matin“ eine Vorrichtung erfunden haben, mit der beim Kampfen sowohl der Rauch, wie Flammen und Knall, vollständig unterdrückt werden können.

Calcutta, 2. Febr. Das Dynamitlager der Provinz Pendschab in der Nähe von Lahore ist gestern in die Luft geflogen. 10 000 Kilogramm Explosivstoffe wurden vernichtet, 400 in der Nähe befindliche Personen getötet.

Rußland und Japan.

Peteröburg, 1. Febr. Die Antwort Rußlands geht im Laufe dieser Woche nach Japan ab; sie dürfte aber nicht das letzte Dokument in dem Kriegswechsel sein. Man erwartet vielmehr hier, daß Japan die Antwort erstlich präzisieren wird, um event. andere Vorschläge zu machen, deren Annahme Rußland weniger Schwierigkeiten bereitet. Das Hinsichliche der Entscheidung kommt übrigens auch im ernstesten Falle beiden nur zugute, denn die Jahreszeit ist jetzt jedenfalls für eine Kriegführung weniger günstig als 6 Wochen später. — Die in Peteröburg nationaleren Schüßengeplante haben dem Befehl erhalten, jederzeit zum Abmarsch nach dem fernem Osten bereit zu sein.

Aus Elbaf-Lothringen. Der Reg. Bez. zufolge hat die japanische Regierung durch ihren Gesandten in Paris eine große Bestellung von Hammeiseln an den Kaiser von Deutschland unter dem Namen von 400 000 bei einem Regier Bankhaus deponieren lassen. Die Schafhandlung Kiedel in Montigny ist mit dem Ankauf von Hammeiseln beauftragt worden und hat bereits in der letzten Woche 600 Stück schlachten lassen und das Fleisch mit der Eisenbahn nach Marseille geschickt, von wo es in Kühlschiffen nach Japan weitergebracht wird.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Ehhausen, 2. Febr. Bei dem heutigen Holzverkauf wurden für Langholz 101 Proz., für Stabholz 105 Proz. des amtlichen Taxpreises erzielt.

Waldberg, 3. Febr. Bei der gestern im Dörfchen abgehaltenen Hundebörse waren ca. 70 St. zugeführt; es wurde lebhaft bei festem Preise von 100 bis 40 Proz. über den Marktpreis gehandelt; Nachfrage in schönen kaltem Terrain.

Rosenfeld, 2. Jan. Bei dem gestern vom R. Forstamt abgehaltenen Nadelholzverkauf wurden zu richtigem für Normalholz 122,8 %, u. für Ausschuss 117,6 %, der Forstbesitzer Hr. Hauptkassier waren Seeger u. Cie., Neuenburg, Kraut u. Cie., Ulm, Robert Bärle, Borsheim, D. Bärle, Mählen.

Ein russisches Getreide-Kaufverbot. Ueber Paris kommt die Meldung, daß die russische Regierung mit der Absicht umgeht, ein Getreide-Kaufverbot zu erlassen. So unendlich wäre ein derartiger Erfolg nicht, obwohl die russische Regierung schon einmal, im Jahre 1901, damit schlanke Erfahrungen gemacht hatte. Auf dem Getreidemarkt wirkt eine solche Nachricht allerdings sehr unregelmäßig.

Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchdruckerei (Einkl. Jäger Ragold) — Für die Redaktion verantwortlich: R. Jäger.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des

Karl Krack, Schuhmachers in Altensteig-Stadt

ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf

Dienstag 1. März 1904 nachm. 4 1/2 Uhr

vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Ragold den 2. Febr. 1904.

Amtsgerichts-Sekretär:

Schanfer.

Forstamt Altensteig.

Nußholz-, Brennholz- und Reis-Verkauf.

Am Freitag den 5. Februar vorm. 11 Uhr

in Weihingen im Dörfen aus Staatsw. Eichhalde Abt. 2 Bldschicht:

Spaltholz: 1 Km. I., 40 Km. II. Klasse; 19 Km. Scheiter, 13 Km. Brägel u. 58 Km. Anbruch; Nadelreis: 455 Km. auf Hausen u. 110 Km. Schlagraum.

Am 3. Uhr nachmittags

in Nappan im Dörfen aus Staatsw. Eichhalde Abt. 5 Salles-

hütte u. Glasshardt Abt. 9 Manteberg:

Km.: 46 Spaltholz II. Klasse, 20 Km. Scheiter, 15 Km. Brägel u.

80 Km. Anbruch, Nadelreis, 605 Km. auf Hausen u. 140 Km.

Schlagraum.

Disten-Karten fertigt W. G. Zaiser.

N. Forstamt Ragold. Stammholz-, Stangen- u. Brennholz-Verkauf

am Freitag den 12. Febr. aus

Staatswald Stausen Abt. Eich-

ader und Brand Abt. Bord. Brand

und Scheidholz aus Stausen und

Brand: 271 St. Nadelholz Langholz

mit Km. 12 III., 47 IV., 21 V. Kl.;

Richten-Stangen: 40 Ia, 56 Ib, 72 II. u. III. Kl.;

Hogst: 48 I.—III. Kl.;

Hopfenst. 18 I. u. II. Kl.;

124 Km. **Nadelholz-**

Anbruch, 3130 geb. **Nadelholz-**

Wellen und 2 Lose **Schlagraum.**

Zusammenkunft zum Verkauf der

Stangen und des Brennholzes um

9 1/2 Uhr unten am Stausen bei

Rohrdorf, zum Verkauf des Stamm-

holzes um 12 Uhr im Dörfen in

Rohrdorf.

Ragold.

Möbelschreiner-

Gesuch.

Ein auf Möbel, gut bewandertes

Arbeiter, kann sofort eintreten bei

Gottlob Benz, sch.

Möbelschreiner.

Die Stadtgemeinde Ragold verkauft

am Montag den 8. Februar ds. Js.

im Distrikt Mittlerbergle Abteilung hinterer Kauf und Steinhäuserhang

Brennholz und Reisich:

140 Km. Nadelholz Scheiter und Brägel mit 600 Büschel Nadel-

reis. Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der Herrenberger

Strasse beim Weizeger nach Wödingen.

Die Stadtgemeinde Ragold

verkauft

am Freitag den 5. Februar

im Distrikt Winterhalde Abteilung Amelsbühl

2 Km. eichene Brägel, 23 Km. Matt-

buchene Scheiter u. Brägel, 100 Km.

hartgemischtes (aus eichene, hag-

buchene, Ahorn u. N. Holz) 1 Km. eipene

und 5 Km. Nadelholz-Brägel. Ferner:

3800 Büschel **hartgemischtes Laub-**

Reis, 200 Büschel tannenes Reis aus 3 Lose Laubholz-Reis zum

Selbsthauen durch die Käufer.

Zusammenkunft für alle Kaufsliebhaber nachmittags 1 Uhr

auf dem oberen neuen Gangweg an der oberen Grenze des

Stelshäuser Gemeinde-Walds.



3m Konkurse
 über das Vermögen des Schuhmachers
Karl Krack von Altspeig
 betragen:
 die bevorrechteten
 Forderungen . . . 42 M 17 S
 die unvorrechteten
 Forderungen 6470 M 08 S
 der verfügbare
 Massebestand . . . 1864 M 87 S
 wovon nach die Kosten des Verfahrens
 abgehen.
 Altspeig den 1. Februar 1904.
Konkursverwalter:
 Bezirksnotar Beck.

Nagold.
 Am Sonntag, den 7. Februar,
 nachmittags 3 Uhr
 findet im Gasthaus zum Engel
 eine

**Rekruten-
 Versammlung**
 stattfindet, wozu auch die älteren Jahrgänge
 freundlichst eingeladen sind.
Der Vorstand.
 Wülbberg.

**Rekruten-
 Versammlung.**
 Sonntag den 7. Febr. im
 Gasthaus zum Hirsch; die älteren
 sowie die auswärtigen sind freundlichst
 eingeladen.



Andre Hofer's
 echter
**Felgen-
 Kaffee**
 vortrefflicher
 Kaffeezusatz,
 seit Jahrzehnten
 bewährt und
 berühmt
 Nur echt mit
 obiger Schutz-
 marke.
 Zu haben bei:
**Heh. Gauss,
 Heh. Lang.**

Windfaden
 empfiehlt **G. W. Zaiser**

Grosse Geld-Lotterie!
 Staatlich genehmigt!
 Nur bare Geldgewinne!
 200000 3 & 8000
 100000 34 & 5000
 60000 5 & 4000
 50000 108 & 3000
 2 & 40000 100 & 2000
 2 & 30000 821 & 1000
 6 & 20000 845 & 500
 11 & 10000 und so weiter.
 Jed's zweites Los gewinnt!
 Nächste Gewinnziehung am
 8., 9. und 10. Februar 1904.
 Originallose hierin à 6 Mk.
 inkl. deutscher Reichslosgewinnsteuer
 empfiehlt und versendet
 auch gegen Nachnahme
J. F. Rake, Braunschweig,
 Interstrasse 8

Prondorf.
 Ein tüchtiger
Kundenmüller
 kann eintreten bei
 Müller Kayser.

Die Stadtgemeinde Nagold
verkauft
 am Dienstag den 9. Februar
Eichenstammholz
 und zwar:
 30 Stück stärkere und schwächere Eichen
 für Schreiner, Käfer, sowie Bau- u. Wagner-
 Eichen nebst 18 Rm. eichenen Scheitern, teil-
 weise Werkholz, sowie einige schwächere Aspen,
 Birken und Erlen.
 Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf
 der alten Dorfstrasse am vorderen Feldtrauf der Abteilung Wälder.

Ebershardt.
Stangen- u. Langholz-Verkauf.
 Am Mittwoch den 10. d. Mts.
 nachmittags 2 Uhr
 kommen im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathaus zum Verkauf:
 Derbstangen I. Kl. 57 St.
 II. " 45 "
 III. " 30 "
 Hopfenstangen I. " 77 "
 II. " 112 "
 ferner nachmittags 3 Uhr
 im Submissionsweg aus hohe Erard u. Allmandsicht:
 I. Los 46 St. Bauholz mit 18 Fm.
 II. " 100 " aus Föhret mit 45 Fm.
 vorzügliches Bauholz
 III. " 10 " Föhren mit 14 Fm.
 Offerte wollen für jedes Los gefondert
 eingegeben werden.
 Den 2. Februar 1904.
 Schultheißenamt.

Dampfmolkerei Ueberberg
 e. G. m. u. H.
Bilanz pro 1903.

| Aktiva | | Passiva | |
|--|-------------|---------------------|-------------|
| Roffenb-Band am 31. Dez. 1903 | 73 M 05 S | Anlehen | 7900 M — S |
| Wert der Baum- bänen | 5821 M 20 S | Stückzinsen | 110 M 10 S |
| Wert der Gerä- tschaften und Maschinen | 3297 M 33 S | Geschäftsbauanteile | 660 M — S |
| Wert d. Rodillars | 90 M — S | Reiservefonds | 43 M 55 S |
| Darlehen d. d. Ober- amtsparcasse | 43 M 55 S | Reingewinn | 957 M 39 S |
| Stückzinsen | 1 M 41 S | | 9671 M 04 S |
| Holz- und Kohlen- vorräte u. | 344 M 50 S | | |
| | 9671 M 04 S | | |
| Mitgliederzahl am 1. Jan. 1903 | 66 | | |
| Ratgeschiedene | 4 | | |
| | 62 | | |
| eingetreten | 4 | | |
| am 31. Dez. 1903 | 66 | | |
| Ueberberg, 3. Febr. 1904. | | Rechner: | |
| | | Rapp | Säkerb. |

Rehrdorf.
Trauer-Anzeige.
 Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Be-
 kannten, machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß
 unsere liebe Mutter, Schwester, Schwägerin u. Tante
Kath. Kempf, Wwe. geb. Seeger
 nach längerem schweren Leiden sanft in dem Herrn
 entschlafen ist.
 Zur Ruhestätte der trauernden Hinterbliebenen:
 Die Tochter **Elise Kempf,**
 die Schwester **Margarethe Bräuning, geb. Seeger.**
Beerdigung Samstag mittag um 1 Uhr:

Verlosung 3 1/2 %iger Württ. Staatsobligationen
am 15. Februar 1904.
 Wie bisher übernehme ich die Versicherung gegen Kursverlust zu
 den üblichen Sätzen und lege Anmeldungen entgegen.
Gottlob Schmid.

Getrocknetes Obst.
 Kalifornische Aprikosen,
 " Pflirsiche,
 " Pflaumen,
 Dampfläpfel, Kirschen, Zwetschgen,
 Obst-Melange
 in nur vorzüglicher Qualität bei
Nagold. Heh. Gauss, Konditor.



Vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.
 Nagold.

M. Brockmanns
 phosphorsaurer
Futter-Kalk.
 Marke A für Jungvieh, Pferde,
 trächtiges Vieh u. s. w.
 Marke B für Schweine, die ge-
 mästet werden u. s. w.,
 die mehr Milch geben sollen
 empfiehlt zu Fabrikpreis u
Friedrich Schmid.



Zum Geburtstag Sr. Maj. d. Königs v. Württemberg (25. Febr.)
Fahnen, Flaggen, Banner. von rein wollenem
 Schiffsflaggentuch,
 z. B. billige Nationalfahnen, Adlerfahnen etc.
 Wappenschilder, Lampions, Fackeln, Feuerwerks.
Fest-Katalog gratis und franko.
Bonner Fahnenfabrik (Hofstr. 8, Majestät) i. Bonn a. Rhein.

Grosse Geld-Lotterie
 zur Wiederherstellung der Herrgotts-
 liche in Groglingen.
 Ziehung 9. März 1904.
 Hauptgewinn 10 000 M bar. Lose
 à 1 Mt. Vorrätig in der



Auskunft erteilen:
 die Red Star Linie in Antwerpen
 oder deren Agenten Wilh. Rieker,
 Buchdruckereibesitzer in Altona, Carl Rahm in Freudenstadt.

Nagold.
Lehrjunge
 mit guten Schulzeugnissen kann unter
 günstigen Bedingungen eintreten bei
Fr. Lutz,
 Wäldschreiner.

Erschienen ist:
Waldschulmeisters
Freuden und Leiden
 von
Gottlob Friedr. Hummel,
 (Gangenhof).
 187 S. Fein geb. 2 M 50 S.
 Aus dem Vortrage des Verlags:
 „Wir freuen uns, in vorliegender Ge-
 dichtsammlung Freunden gelunder, natür-
 licher Vektüre einen Einblick in das Den-
 ken und private Arbeiten eines Lehrers
 zu geben, der schon seit mehreren Jahren
 fernab des lärmenden Weges hinter
 immergrünen Tannen seinen Schülern
 mäht. Bei freier Unternehmung des ge-
 eckten Lesersinnen und Leser hofft man
 bald eine neue Folge erscheinen lassen
 zu können.“
 Vorrätig in der
G. W. Zaiserschen
 Buchhandlung.

78. Ja
 Erft
 Montag
 Donnersta
 und Sa
 Preis vier
 hier 1.4, n
 lehn 1.10,4
 und 10 kn
 1.20 M, in
 Württembe
 Monatsbe
 nach Ver
 Ae 25
 Für B
 allein, neh
 boten Bef
 G
 immer noch
 Monate b
 Stadt 68
 41 Pfg., in
 Nächste
 eine neue
 der deutsch
 Humord, di
 nand". 3
 Kleinstaat
 Bekannt
 Die Kun
 dem 1. März
 geluche haben
 Die Su
 gart, sowie
 Nagold
 Nach Mit
 fingen die M
 Nagold
 Vol
 Zum Sa
 muss ist man
 fien Gefüge zu
 der zweiten R
 Auschankgefe
 dieses Geiches
 wärtig vom N
 Um
 44)
 Die Antwo
 verkennbare Betr
 gemüch, nämlich
 Tagen Chicago n
 Dollars verlosse
 „Gier wie
 sem deutschen Na
 großen Versuch
 unfähig, der and
 ich feste großes
 Nur John
 die Wahrheit, so
 nicht der Profur
 Trangoit R
 leuten durfte in
 werden.
 Dr. Lawrent
 eine Sommer-Bill
 samer Mann wo
 und das Geschäfte
 eine behagliche W
 bieten, die ihm al
 lichen und Anneh
 lichen unter einem